

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 090
Studiengang: Informatik - Game Engineering, B.Sc.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Studienort/e: Kempten
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Neben der vertraglichen muss auch eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb gewährleistet sein, wenn die Studienvarianten mit dem Begriff „dual“ bezeichnet oder beworben werden. (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist teilweise erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule kündigt im Rahmen der Auflagenerfüllung an, künftig auf das Profilmerkmal „dual“ in der Bewerbung des Studiengangs zu verzichten. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass weder in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs (https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Meine_Hochschule/Studienorganisation/SPOs/Game_Engineering__Bachelor/SPO_Game_Ba_v._19._Jan._2017_idF_der_AES_v._8._Feb._2024.pdf [02.06.2025]), noch in seiner Außendarstellung das Profilmerkmal „dual“ verwendet wird (<https://www.hs-kempten.de/informatik/bachelor/game-engineering> [02.06.2025]).

Weiter stellt der Akkreditierungsrat jedoch fest, dass der Studiengang auf der Übersichtsseite „Dual Studieren oder Mehr Praxis“ (<https://www.hs-kempten.de/studium/dual-studieren-oder-mehr-praxis> [12.06.2025]) mit der folgenden Option beworben wird, „das Studium um eine Extrapolition Praxis zu bereichern. Auch wenn sie nicht dual akkreditiert sind, kannst du sie problemlos im Rahmen eines Studiums mit vertiefter Praxis oder des Verbundstudiums absolvieren.“

Hierzu finden sich auf der Übersichtsseite des Verbundstudiums (<https://www.hs-kempten.de/studium/dual-studieren-oder-mehr-praxis/verbundstudium> [12.06.2025]) Mustervorlagen der

Kooperationsverträge mit den Praxispartnern, die ein duales Studium implizieren: „Das Verbundstudium ist eine Kombination aus Berufsausbildung, Studium und betrieblicher Praxis, häufig wird dafür auch die Bezeichnung ausbildungsintegrierendes duales Studium verwendet.“ Weiter führt der Mustervertrag in § 1 aus: „Gegenstand des Bildungsvertrages ist die Vereinbarung der Vertragspartner über die Integration betrieblicher Praxisphasen im Rahmen des Verbundstudiums des/ der Studierenden an der Hochschule Kempten über die Berufsausbildung hinaus. Dabei werden die Mindestanforderungen von hochschule dual berücksichtigt.“ (https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Studium/Studienbeginn/Dual_studieren/Download_Dokumente/Mustervertrag_Verbundstudium.pdf [12.06.2025])

Der Akkreditierungsrat kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass die Hochschule weiterhin indirekt über die Studienformate „Verbundstudium“ bzw. vertiefter Praxis“ das Profilmerkmal „dual“ in der Bewerbung des Studiengangs verwendet.

Die Auflage ist damit nur teilweise nicht erfüllt.

Die Hochschule erhält hierzu eine Nachfrist von 6 Monaten.